

Landgericht Berlin

10589 Berlin, Tegeler Weg 17 - 21
Fernruf (Vermittlung): 90 188 - 0, Intern: (9158)
Apparatnummer: siehe ☐
Telefax: (030) 90 188 - 518
Postbank Berlin, Konto der Justizkasse Berlin
Ein 352-108 (BLZ 100 100 10)
Zusatz bei Verwendungszweck: LG

Fahrverbindung:
U-Bhf. Mierendorffplatz (U7), U-Bhf. Jungfernheide (U7)
S-Bhf. Jungfernheide (Ringbahn)
Bus 109, X9, X21, M21, M27, 126
(Diese Angaben sind unverbindlich)

☐
292

Datum
16. März 2010

Geschäftszeichen
27 O 227/10

Beschluss

In Sachen

Dr. [REDACTED]
[REDACTED] Brandenburg an der Havel,

Antragstellerin,

- Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte

[REDACTED]
[REDACTED] Berlin -

gegen

[REDACTED]
[REDACTED] an der Havel,

Antragsgegner,

wird im Wege der einstweiligen Verfügung - wegen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung - angeordnet (§§ 935, 940, 91 Abs. 1 ZPO; §§ 823, analog 1004 Abs. 1 Satz 2 BGB i. V. m. Art. 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 GG):

1. Der Antragsgegnerin wird bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, untersagt, in Bezug auf die Antragstellerin zu behaupten und / oder zu verbreiten und / oder behaupten zu lassen und / oder verbreiten zu lassen:

„(...) die Oberbürgermeisterin (...) und glaubt man Berichten der Presse, sogar eine der wenige freiwilligen Frauen bei den Kampfgruppen“

wie in einem Leserbrief an die [REDACTED] vom 20.02.2010 unter der Überschrift „Aus politischem Machtkalkül“ geschehen.

2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragsgegnerin.
3. Der Verfahrenswert wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

Rechtsanwältin

Rechtsanwalt

Rechtsanwältin

[Redacted] | Anwaltsbüro | [Redacted] Berlin

Landgericht Berlin
Pressekammer
Tegeler Weg 17-21

10589 Berlin
Per Boten

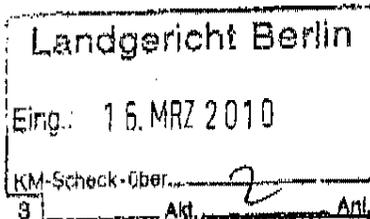
000051

[Redacted] Berlin

Telefon 030. [Redacted]
Telefax 030. [Redacted]
info@kanzlei[Redacted]
www.kanzlei[Redacted].de

Unser Zeichen:

Ihr Zeichen:



Berlin, den 16.03.2010

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung

In Sachen

der Frau Dr. [Redacted]
[Redacted] Brandenburg an der Havel

- Antragstellerin -

Verfahrensbevollmächtigte:
Anwaltsbüro [Redacted]
[Redacted] Berlin

gegen

Frau [Redacted]
[Redacted] Brandenburg an der Havel

- Antragsgegner -

wegen: Unterlassung

Streitwert: 15.000,00 Euro

Namens und in Vollmacht der Antragstellerin beantragen wir den Erlass einer einstweiligen Verfügung - wegen der besonderen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung durch Beschluss - für die wir folgenden Tenor vorschlagen:

- I. Der Antragsgegnerin wird bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 Euro, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, untersagt,

Partnerschaft von
Rechtsanwälten
Partnerschaftsregister
AG Charlottenburg

Partner:

Deutsche Kreditbank AG
Konto [Redacted]
Bankleitzahl [Redacted]
Steuer-Nr.: [Redacted]

2
/2

in Bezug auf die Antragstellerin zu behaupten und/oder zu verbreiten und/oder behaupten zu lassen und/oder verbreiten zu lassen:

„(...) die Oberbürgermeisterin (...) und glaubt man Berichten der Presse, sogar eine der wenige freiwilligen Frauen bei den Kampfgruppen“

wie in einem Leserbrief an die [redacted] vom 20.2.2010 unter der Überschrift „Aus politischem Machtkalkül“ geschehen.

II.
Die Kosten hat der Antragsgegner zu tragen.

Nach Erlass der einstweiligen Verfügung bitten wir um telefonische Benachrichtigung, damit wir umgehend die Zustellung an den Antragsgegner veranlassen können (Rechtsanwalt [redacted], Tel.: 030/8[redacted])

Sollte das Gericht gleichwohl eine mündliche Verhandlung, die Überlassung der Antragsschrift an die Gegenseite zur Stellungnahme oder die Zurückweisung des Antrages in Erwägung ziehen, so wird darum gebeten, zuvor mit dem Unterzeichneten telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Zur

Begründung

tragen wir vor:

1.

Die Antragstellerin ist die Oberbürgermeisterin der Stadt [redacted] an der [redacted] und Mitglied der [redacted]. Wir überreichen zur Glaubhaftmachung die Biographie der Antragstellerin aus der Internetseite [www.\[redacted\].de](http://www.[redacted].de).

Anlage AST 1

Die Antragsgegnerin ist Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt [redacted] an der [redacted] für die [redacted].

2.

Die Antragsgegnerin äußerte sich in der [redacted] Zeitung vom 20.02.2010 in einem Leserbrief unter der Überschrift „Aus politischem Machtkalkül“ in Bezug auf die Antragstellerin.

Anlage AST 2

Dort heißt es unter anderem:

„Man möge dabei bedenken, dass die Oberbürgermeisterin höchst selbst einmal aktives Mitglied der [REDACTED] war und glaub man Berichten in der Presse, sogar eine der wenigen freiwilligen Frauen bei den Kampfgruppen.“

Diese Aussage ist unzutreffend. Die Antragstellerin war niemals Mitglied der Kampfgruppen“. Wir überreichen dazu die Eidesstattliche Versicherung der Antragstellerin.

Anlage AST 3

Woher die Antragsgegnerin die Aussage nimmt, liegt auf der Hand. Ihr) Fraktionsvorsitzender, Herr [REDACTED], hatte sich wenige Tage zuvor so geäußert. Deswegen hat die angerufene Kammer bereits die als

Anlage AST 4

beigefügte Einstweilige Verfügung erlassen, die Herrn [REDACTED] mittlerweile als endgültige Regelung anerkannt hat. Es handelt sich schlicht und einfach um eine unwahre Unterstellung.

Hinzu tritt, dass die Äußerung auch in einer weiteren Hinsicht falsch ist. Denn die von der Antragsgegnerin behauptete unwahre Äußerung ließ sich nicht „Berichten der Presse“ (schon gar nicht im Plural), also redaktionellen Artikeln, entnehmen, sondern einem Leserbrief des Herrn [REDACTED]. Daher ist auch die Bezugnahme falsch, denn die Antragsgegnerin erweckt so den Eindruck, als hätten Reporter einer Zeitung im Rahmen einer Recherche diese angebliche Mitgliedschaft in den Kampfgruppen aufgedeckt. Dies hat einen viel höheren Glaubwürdigkeitsgehalt für das Publikum, als die wahre Aussage, dass diese Falschbehauptung lediglich ohne jede Faktengrundlage vom politischen Gegner aus einem Leserbrief stammt. Die Antragsgegnerin flechtet die Behauptung der Mitgliedschaft – ohne irgendeinen Zweifel zu äußern – in ihre Argumentation ein, dass nämlich die Antragstellerin und andere „charakterlos und unglaubwürdig“ handelten und „die eigene Vergangenheit ausblendeten“ bei der Beurteilung von angeblichen Stasi-Fällen. Die Antragsgegner stellt es so dar, als gehöre zur Vergangenheit der Antragstellerin die Mitgliedschaft bei den Kampfgruppen. Sie stellt die unwahre Behauptung daher als eigene auf.

Die Antragsgegnerin wurde am 1.3.2010 auf Unterlassung abgemahnt.

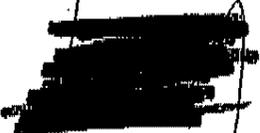
Anlage AST 5

4
/4

Die geforderte Erklärung wurde nicht abgegeben.

Wir bitten daher um antragsgemäße Entscheidung.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei



Rechtsanwalt

aus [REDACTED] der freien Enzyklopädie

[REDACTED] geb. [REDACTED] (* [REDACTED] August 19[REDACTED] in [REDACTED], Bezirk M[REDACTED]) ist eine deutsche Politikerin ([REDACTED]). Sie ist mit Dr. [REDACTED] verheiratet und hat einen Sohn. [REDACTED]

Leben und Beruf

[REDACTED] entstammt einer katholischen Korbmacherfamilie aus Klitsche, Kreis [REDACTED], wo sie mit einem Bruder aufwuchs und in Neuenklitsche sowie in [REDACTED] auch die ersten 4 Jahre zur Schule ging. Nach dem Tod der Mutter zog der Vater nach Brandenburg an der Havel, wo sie dort bis 1970 die [REDACTED]-Schule und anschließend die [REDACTED] „[REDACTED]“ besuchte. Von 1974 bis 1978 studierte sie an der Hochschule für Ökonomie „[REDACTED]“ ([REDACTED]) in Berlin- [REDACTED] Arbeitsökonomie.

Im August 1979 wurde Sohn [REDACTED] geboren. Nach dem Studium arbeitete [REDACTED] bis 1990 im [REDACTED] Landbaukombinat [REDACTED], Sitz Brandenburg, als Abteilungsleiterin für Arbeitsökonomie des Kombines sowie bis zur Wende als amtierende Direktorin für Ökonomie, Material und Lagerwirtschaft. Daneben schloss sie 1987 eine außerplanmäßige Aspirantur als Wissenschaftlicher Assistent an der Ingenieurhochschule [REDACTED] ab und wurde gemeinsam mit ihrem Mann über das Thema „Technisch-ökonomische Aspekte des Standes und der Entwicklung von Messeinrichtungen zur Ermittlung der Körpertemperatur in der Human- und Veterinärmedizin unter besonderer Berücksichtigung des ökonomischen Nutzeffektes“ promoviert.

Von 1990 bis 1993 war sie kaufmännische Geschäftsführerin in der [REDACTED] GmbH. Im Anschluss war sie als kaufmännische Leiterin in der [REDACTED] und [REDACTED] GmbH in [REDACTED] ([REDACTED]) bis Ende 1993 tätig. Im Jahr 1994 arbeitete [REDACTED] als kaufmännische Leiterin bei Schielicke Bau in [REDACTED]. Im gleichen Jahr fand die Gründung der [REDACTED] GmbH mit Sitz in Brandenburg an der Havel statt, deren Geschäftsführende Gesellschafterin sie bis zum Antritt ihrer Wahlfunktion war.

Partei

Seit 1975, dem zweiten Studienjahr an der [REDACTED], sowie während ihrer Tätigkeit im Landbaukombinat war sie bis 1989 Mitglied der [REDACTED] Deutschlands [REDACTED].

Seit Anfang der 1990er Jahre war [REDACTED] Mitglied des Wirtschaftsrates der [REDACTED] Gründungsmitglied der Sektion Berlin-Brandenburg, später im Landesvorstand, dann Landesvorsitzende und zeitweise im Bundesvorstand. Im Juni 2001 trat sie in die [REDACTED] ein. 2002 war sie bereits Kandidatin der [REDACTED] zum Oberbürgermeisteramt, verlor aber in der Stichwahl gegen den Kandidaten der [REDACTED] [REDACTED]. Nachdem dieser bereits ein Jahr später krankheitsbedingt sein Amt aufgeben musste, gewann sie die Neuwahl und ist seit dem 17. Dezember 2003 Oberbürgermeisterin der Stadt [REDACTED] an der Havel.

Sie war bis Januar 2007 Beisitzerin im Landesvorstand der [REDACTED] Brandenburg. Dort verlor sie die Wahl zur stellvertretenden Landesvorsitzenden, da sie sowohl [REDACTED] als auch [REDACTED] in deren Kandidatur unterstützte. Sie ist Vorsitzende des über 200 Mitglieder zählenden [REDACTED] Kreisverbandes [REDACTED] an der Havel.

Von „http://de...org/wiki...“
Kategorien: Frau | Deutscher | ...-Mitglied | ...-Mitglied | Bürgermeister (Havel) | Geboren 1...

6
/6

- Diese Seite wurde zuletzt am 2. Januar 2010 um 10:18 Uhr geändert.
- Der Text ist unter der Lizenz „... Attribution/...“ verfügbar; zusätzliche Bedingungen können anwendbar sein. Einzelheiten sind in den Nutzungsbedingungen beschrieben.
- ...® ist eine eingetragene Marke der ... foundation Inc.

MAZ 20/21.02.2010

ZU: „STADTSPRECHER MUSS GEHEN“ VOM 18. 2.

Aus politischem Machtkalkül

BRANDENBURG | Noch im Januar beim Neujahrsempfang würdigte Frau [REDACTED] als Oberbürgermeisterin vor 600 Gästen die langjährige gute Arbeit des Pressesprechers der Stadt, [REDACTED], und verlieh ihm eine offizielle Würdigung für seine verdienstvollen Leistungen. Vier Wochen später ist die langjährige gute Arbeit jedoch nichts mehr wert. Der zuvor hochgelobte Mitarbeiter wird ohne Skrupel erbarmungslos aus dem Dienst entfernt.

Was ist Schlimmes geschehen?

„Für eine weitere Ausübung seiner langjährigen Funktion sei er nicht mehr tragbar“ heißt es offiziell von der Oberbürgermeisterin. Was ist Schlimmes geschehen? Wie aus der [REDACTED]

[REDACTED] Zeitung zu erfahren ist, wurde Frau [REDACTED] in dieser Woche persönlich von der [REDACTED]-Zeitung informiert, dass Herr [REDACTED] 1988 als Mitarbeiter der [REDACTED]-Botschaft in Polen sich als Stasi-Informant verpflichtet und dabei Wirtschaftsinformationen weitergegeben haben soll. Eine weitere Schwere der Schuld bestehe wohl darin, dass Herr [REDACTED] einige Zeit mit der heutigen Linken-Fraktionschefin im Landtag, [REDACTED], liiert gewesen ist. Dass Herr [REDACTED] bei Eintritt in die Verwaltung 1991 seine Kontakte zur Staatssicherheit im Rahmen seiner Tätigkeit in der DDR-Botschaft offen gelegt und die damals auf Grundlage konkreter Kriterien durchgeführte Einzelfallprüfung ergeben hat, dass keine Ver-

anlassung besteht, Herrn [REDACTED] aus seiner Funktion zu nehmen, spielt für Frau [REDACTED] keine Rolle. Der Zeitpunkt der [REDACTED]-Nachricht ist ja auch wirklich ungünstig.

Ablenkung von anderen wichtigen Themen

Versucht doch die Stadtspitze über die eigene Partei derzeit mit dem Thema Stasi von anderen wichtigen Themen und Fehlern, wie der desolaten Haushaltslage Stadt, gravierende Pannen bei der Besetzung der Buga-Geschäftsführung und Kostenexplosion bei geplanten PPP-Projekten abzulenken. Das Tribunal zur Feststellung der schwerwiegenden Schuld von Herrn [REDACTED] bestand aus Vertretern der Stadtspitze. Man möge dabei bedenken, dass die Oberbürgermeiste-

rin höchst selbst einmal aktives Mitglied der [REDACTED] war und glaubt man Berichten der Presse, sogar eine der wenigen freiwilligen Frauen bei den Kampfgruppen. Der Baubelgeordnete [REDACTED] hatte sich für eine Offizierskarriere in der DDR verpflichtet. Diese Fakten an sich, sind für mich jedoch in keiner Weise verwerflich. Charakterlos und unglaubwürdig ist für mich allerdings, wenn genau diese Personen, unter Ausblendung der eigenen Vergangenheit, sich anmaßen über andere zu richten und aus reinem politischen Machtkalkül heraus gewissenlos in Kauf nehmen, dass andere Menschen ihren Ruf und ihre Existenz verlieren.

Brandenburg

„STADTSPRECHER MUSS GEHEN“ VOM 18. 2.

Dr. [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] Brandenburg an der Havel

Eidesstattliche Erklärung

Mir ist bekannt, dass die Abgabe einer unwahren Eidesstattlichen Erklärung strafbar ist.
In Kenntnis dessen versichere ich das Nachfolgende zur Vorlage bei Gericht an Eides statt:

Hiermit erkläre ich, dass ich nicht Mitglied der Kampfgruppe gewesen bin.

[REDACTED] an der Havel, den 3. März 2010.

D. [REDACTED]



Landgericht Berlin

10589 Berlin, Tegeler Weg 17 - 21
Fernruf (Vermittlung): 90 188 - 0, Intern: (0188)
Apparatnummer: siehe 9
Telefax (030) 90 188 - 618
Postbank Berlin, Konto der Justizkasse Berlin
Bin 352-108 (BLZ 100 100 10)
Zusatz bei Verwendungszweck: LG

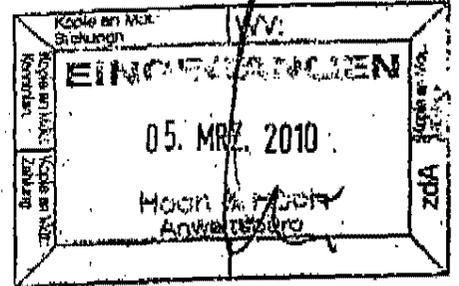
Anlage AS

Geschäftszeichen
27 O 191/10

Fahrverbindung:
U-Bhf. Mierendorffplatz (U7), U-Bhf. Jungfernheide (U7)
S-Bhf. Jungfernheide (Ringbahn)
Bus 109, X8, X21, M21, M27, 126
(Diese Angaben sind unverbindlich)

292 Datum
4. März 2010

Beschluss



In Sachen

Dr. [redacted] an der Havel,

Antragstellerin,

- Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte
[redacted] Berlin -

gegen

[redacted] Weg [redacted] Brandenburg an der Havel,

Antragsgegner,

- Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte
[redacted] Brandenburg -

wird im Wege der einstweiligen Verfügung - wegen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung - angeordnet (§§ 935, 940, 91 Abs. 1 ZPO; §§ 823, analog 1004 Abs. 1 Satz 2 BGB i. V. m. Art. 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 GG):

- 1. Dem Antragsgegner wird bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, untersagt, in Bezug auf die Antragstellerin zu behaupten und / oder zu verbreiten und / oder behaupten zu lassen und / oder verbreiten zu lassen:

„Möglicherweise war das eine der Ursachen dafür, dass Frau [redacted] in der DDR in den ehemaligen Kampfgruppen der Arbeiterklasse aktiv war und damit auch die Bereitschaft signalisiert hat, den ersten sozialistischen Staat auf deutschem Boden mit der Waffe in der Hand zu verteidigen.“

wie in einem Leserbrief an die [redacted] vom 13.02.2010 unter der Überschrift „Den Ball etwas flacher halten“ geschehen.

Beglaubigt zwecks Zustellung
[redacted]
Rechtsanwalt



- 2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsgegner.
- 3. Der Verfahrenswert wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

10
/ 10

Gründe

Das glaubhaft gemachte tatsächliche und rechtliche Vorbringen in der verbundenen Antragschrift nebst Anlagen sowie im Schriftsatz vom 04.03.2010 rechtfertigt den geltend gemachten Unterlassungsanspruch. Der Inhalt der Schutzschrift ist bei der Entscheidung berücksichtigt worden.

Ausgefertigt

Justizangestellte



Beglaubigt zwecks Zustellung
Rechtsanwalt

Einlieferungsbeleg/Quittung
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG 10115 Berlin
83121579 0845 01.03.10 18:29

Sendungsnummer: RR 5981 0193 7DE
Einschreiben Einwurf National

Kopie

Frau
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED] Brandenburg a. d. Havel
Per Einschreiben

Unser Zeichen:
[REDACTED]

Ihr Zeichen:

Berlin, den 01.03.2010

[REDACTED] / [REDACTED]
Unterlassung [REDACTED] v. 20.2.2009

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

auf diesem Wege zeige ich Ihnen an, dass ich die Oberbürgermeisterin der Stadt
[REDACTED]/Havel, Frau Dr. [REDACTED] in ihren persönlichkeitsrechtlichen
Angelegenheiten anwaltlich vertrete. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich
versichert.

Sie äußern sich in der [REDACTED] Zeitung vom 20.02.2010 in einem
Leserbrief unter der Überschrift „Aus politischem Machtkalkül“ in Bezug auf unsere
Mandantin. Dort heißt es unter anderem:

„(...) die Oberbürgermeisterin (...) und glaubt man Berichten der
Presse, sogar eine der wenige freiwilligen Frauen bei den
Kampfgruppen“

Diese Aussage ist unzutreffend. Unsere Mandantin war niemals Mitglied einer
„Kampfgruppe“, schon gar nicht „freiwillig“. Für diesen Sachverhalt stehen zahlreiche
Zeugen zur Verfügung. Es handelt sich schlicht und einfach um eine unwahre
Unterstellung. Hinzu tritt, dass die Äußerung auch in einer weiteren Hinsicht falsch ist.
Denn die von Ihnen behauptete unwahre Äußerung ließ sich nicht „Berichten der
Presse“ (schon gar nicht im Plural), also redaktionellen Artikeln, entnehmen, sondern
einem Leserbrief des Herrn [REDACTED]

Daher steht unserer Mandantin gegen Sie ein Unterlassungsanspruch zu. Namens und in Vollmacht unserer Mandantin habe ich Sie daher aufzufordern, sich ihr gegenüber zu unseren Händen zu verpflichten, es bei Meidung einer für jeden Fall von Frau Dr. [REDACTED] festzusetzenden Vertragsstrafe, die gegebenenfalls vom zuständigen Landgericht zu überprüfen ist, es zu unterlassen

A2
/A2

[REDACTED] in Bezug auf Frau Dr. [REDACTED] zu behaupten und/oder [REDACTED] behaupten zu lassen:

[REDACTED] (...) die Oberbürgermeisterin (...) und glaubt man Berichten der Presse, sogar eine der wenige freiwilligen Frauen bei den Kampfgruppen“

Ich sehe dem Eingang Ihrer Unterlassungsverpflichtungsverklärung hier bis

Mittwoch, 3.3.2010,
16.00 Uhr

[REDACTED]

entgegen und werde sonst der Mandantin raten, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

[REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]
Rechtsanwalt

[REDACTED]